

Gemeinde Klein Wesenberg
Kreis Stormarn
- Bebauungsplan Nr. 3 -
östliches Baugelände

*Grundstückskennzeichnung Nr. 3.1.70
die Kläranlage ist als biologische
Belebungsanlage zu
erkennen.*

Kosten!

*Kläranlage: 15000,-
Straßenbau: 20000,-*

*13. Jan. 1969
Der Bürgermeister*

G. Möller

B e g r ü n d u n g :

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 25. März 1965 beschlossen, einen Bebauungsplan nach dem Bundesbaugesetz für das o. a. Gebiet aufzustellen. Der Bebauungsplan entwickelt sich aus dem Flächennutzungsplan, der mit Erlaß vom 26. Oktober 1963 genehmigt wurde. Der Bebauungsplan regelt die Nutzung eines ca. 7 ha großen Gebietes, wovon ca. 1 ha im Flächennutzungsplan als Baugebiet bezeichnet ist.

Die Anschließung erfolgt zum größten Teil für den gemeindeeigenen Bedarf. Die Schule liegt in einer Entfernung von rd. 600 m. Die erforderlichen Läden befinden sich im Dorfkern. Kinderspielplätze sind bei der Größe der einzelnen Bauparzellen nicht erforderlich.

Die Ordnung des Grund und Bodens soll im Wege gütlicher Vereinbarungen vorgenommen werden. Ist dieses nicht möglich, so soll nach dem Bundesbaugesetz zur Grenzregelung das Verfahren nach § 80 ff für die Inanspruchnahme privater Flächen für öffentliche Zwecke (Straßenflächen) das Enteignungsverfahren nach § 85 ff Anwendung finden. Die die einzelnen Grundstücke betreffenden Maßnahmen sind aus der letzten Spalte des auf dem Plan angebrachten Eigentümerverzeichnisses zu ersehen. Die dargestellten Erschließungsstraßen sind als Trasse vorhanden, sie werden von der Gemeinde ausgebaut.

Versorgungsanlagen

Die Wasserversorgung geschieht durch Einzelbrunnen. Die Stromversorgung erfolgt durch die Schlesweg von der vorhandenen Gittermaststation aus. Die Leitungen im Bebauungsplangebiet sollen als Kabelleitungen ausgeführt werden. Gasversorgung ist nicht vorgesehen. Die Telefonversorgung erfolgt über das Ortsnetz Reinfeld. Die Abwasserbeseitigung soll durch eine Gruppenkläranlage mit Vorflut in den nördlichen Vorfluter erfolgen. Der Standort der Kläranlage ist im Bebauungsplan festgesetzt, außerdem eine Fläche für die Eintragung von Leitungsrechten für die Abwasserleitung zum Vorfluter, soweit diese das Bebauungsplangebiet durchschneidet. Zugestimmt in der Sitzung der Gemeindevertretung am

Klein Wesenberg, den 2.8. Aug. 1969

*27. Aug. 1969
G. Möller
Bürgermeister*